



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

EINLADUNG

zur 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Donnerstag, 19.01.2017, 20:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Jahresbericht des Gemeindebrandinspektors
2. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2016 und dem Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2016:
Überarbeitung der Richtlinien der Gemeinde Ranstadt für die Vereinsförderung
Beschlussempfehlung des Ausschusses Jugend und Soziales vom 03.11.2016
3. Resolution zur Einrichtung eines Haltepunktes der Linie Vulkan-Express; (VL-169/2016)
hier: Auftrag der Steuerungsgruppe IKEK vom 09.11.2016
4. Ablauf zum Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung des (VL-163/2016)
Mittellöschfahrzeuges MLF
5. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das (VL-171/2016)
„Gewerbegebiet Unter dem Ranstädter Weg“, Ober-Mockstadt, mit
paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
und
Beauftragung des Planungsbüros Vollhardt, Marburg zur Erstellung des
B- Plans und gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans zur
Einleitung der weiteren Verfahrensschritte.
6. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das (VL-172/2016)
"Gewerbegebiet Oberried", Ranstadt, mit paralleler Änderung des
Flächennutzungsplans (FNP)
und
Beauftragung des Planungsbüros Vollhardt, Marburg, zur Erstellung des
Bebauungsplans und gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans
zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte.
7. Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des (VL-174/2016)
Bebauungsplans
"Hinter den Gärten" in der Gemarkung Ober- Mockstadt
und
Beauftragung des Planungsbüros Vollhardt, Marburg, zur Erstellung der
notwendigen
Planungsunterlagen und zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte

8. Antrag auf Förderung im Rahmen des IKEK-Programms zur Umgestaltung des alten Feuerwehrhauses in Dauernheim (VL-2/2017)
Antrag der SPD-Fraktion zur Seniorenvertretung, mit Datum 12.01.2017, eingereicht beim Vorsitzenden am 02.01.2017
9. Haushaltsplan 2017 - Änderungsliste zum Entwurf (MI-2/2017)
10. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof (VL-4/2017)
11. Antrag der FWG/ CDU: Benennen eines Schwerbehindertenbeauftragten
12. Mitteilungen/Anfragen

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 16.12.2017

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Christian Seitz



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Donnerstag, 19.01.2017, 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Sitzungsverlauf

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 03.01.2017 auf Donnerstag, den 19.01.2017, 19.00 Uhr – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Vorsitzender der Gemeindevertretung Christian Seitz eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Es ergeht folgende Anmerkung zu Punkt 5 des Protokolls von der Sitzung vom 13.12.2016 durch Herrn Christian Loh:

Im Beschluss soll es heißen, dass der Betrag von Jahr zu Jahr neu entschieden wird. Ebenfalls wurde hier Herr Berg aufgeführt, der Antrag wurde durch Herr Loh gestellt.

Das Protokoll vom 13.12.2016 wurde mit der Änderung genehmigt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gratuliert Herrn Thomas Ickes nachträglich zum Geburtstag.

Den beiden Erweiterungen der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Sitzungsteil öffentlich

1. Jahresbericht des Gemeindebrandinspektors

Der Gemeindebrandinspektor Herr Volker Meub trägt den Jahresbericht vor.

Es erfolgt eine Rückfrage von Herrn Ulrich Kaiser zu den Digitalen Funkmeldeempfängern. Der Vorsitzende Christian Seitz weist auf die Jahreshauptversammlung der Feuerwehren der Großgemeinde Ranstadt am 10.03.2017 hin.

- | |
|--|
| 2. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2016 und dem Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2016:
Überarbeitung der Richtlinien der Gemeinde Ranstadt für die Vereinsförderung
Beschlussempfehlung des Ausschusses Jugend und Soziales vom 03.11.2016 |
|--|

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Christian Seitz stellt den Tagesordnungspunkt zurück. Es soll hier eine präzisere Ausführung des Beschlusses mit der Fachstelle ausgearbeitet werden.

- | | |
|--|--------------------|
| 3. Resolution zur Einrichtung eines Haltepunktes der Linie Vulkan-Express;
hier: Auftrag der Steuerungsgruppe IKEK vom 09.11.2016 | VL-169/2016 |
|--|--------------------|

Frau Rita Herche begrüßt den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung befürwortet die Einrichtung eines Haltepunktes für den Vulkan-Express in Ranstadt. Trotz der Bedenken der ZOV wird nochmal der Wunsch an den Zweckverband und die Geschäftsleitung der ZOV Verkehr herangetragen.

Die nachstehende Begründung soll an den Geschäftsführer Rolf Gnadl und den Vorstandsvorsitzenden übersandt werden. Durchschriften möge Herr Stefan Klöppel, Leiter der ZOV – Verkehr, erhalten.

- | | |
|--|--------------------|
| 4. Ablauf zum Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung des Mittellöschfahrzeuges MLF | VL-163/2016 |
|--|--------------------|

Der Gemeindebrandinspektor Herr Volker Meub erläutert den Tagesordnungspunkt, sowie die Vorlage des Ausarbeitungsergebnisses.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

- | | |
|--|--------------------|
| 5. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das „Gewerbegebiet Unter dem Ranstädter Weg“, Ober-Mockstadt, mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und
Beauftragung des Planungsbüros Vollhardt, Marburg zur Erstellung des B- Plans und gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte. | VL-171/2016 |
|--|--------------------|

Frau Rita Herche bezieht zu dem Tagesordnungspunkt Stellung.

Herr Uwe Kaufmann sagt, dass hier erst ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich sei, damit die Verwaltung weitere Maßnahmen in die Wege leiten kann.

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt beschließt, gem. den §§1 (3) und 2 (1) BauGB, die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Unter dem Ranstädter Weg“, mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) in der Gemarkung Ober-Mockstadt.

b) Die Gemeindevertretung beauftragt das Planungsbüro Vollhardt, Marburg, mit der Planung des Baugebietes und der Änderung des Flächennutzungsplans.

- | | |
|---|--------------------|
| 6. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das "Gewerbegebiet Oberried", Ranstadt, mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und Beauftragung des Planungsbüros Vollhardt, Marburg, zur Erstellung des Bebauungsplans und gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte. | VL-172/2016 |
|---|--------------------|

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt beschließt, gem. den §§1 (3) und 2 (1) BauGB, die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Oberried“, mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) in der Gemarkung Ranstadt.
- b) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt beauftragt das Planungsbüro Vollhardt, Marburg, mit der Planung des Baugebietes und der Änderung des Flächennutzungsplans.

- | | |
|---|--------------------|
| 7. Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Hinter den Gärten" in der Gemarkung Ober- Mockstadt und Beauftragung des Planungsbüros Vollhardt, Marburg, zur Erstellung der notwendigen Planungsunterlagen und zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte | VL-174/2016 |
|---|--------------------|

Herr Christian Loh bezieht ebenfalls Stellung zu dem Tagesordnungspunkt und fragt an, ob hier bereits Gespräche mit den Eigentümern geführt wurden.

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt beschließt, gem. den §§ 1 (3) und 2 (1) BauGB, die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ in der Gemarkung Ober- Mockstadt.
Das Änderungsverfahren wird nach § 13 a BauGB durchgeführt.
Der Flächennutzungsplan (FNP) wird nach § 13 a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung (lediglich für den Erweiterungsbereich) angepasst.
- b) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt beauftragt das Planungsbüro Vollhardt, Marburg, mit der Erstellung der notwendigen Planungsunterlagen und mit der Einleitung der weiteren Verfahrensschritte.

- | | |
|--|------------------|
| 8. Antrag auf Förderung im Rahmen des IKEK-Programms zur Umgestaltung des alten Feuerwehrhauses in Dauernheim | VL-2/2017 |
|--|------------------|

Herr Christian Loh bezieht Stellung zu dem Tagesordnungspunkt und befürwortet diesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag auf Förderung im Rahmen des IKEK-Programms zur Umgestaltung des alten Feuerwehrhauses in Dauernheim förmlich zu stellen.

Antrag der SPD-Fraktion zur Seniorenvertretung, mit Datum 12.01.2017, eingereicht beim Vorsitzenden am 02.01.2017
--

Herr Armin Dechert erläutert den Antrag der SPD Fraktion.

Frau Rita Herche möchte, dass der Antrag geprüft wird und stellt die Anfrage ob in diesem Zuge ein Jugendvertretung und eine Ausländerververtretung eingerichtet werden kann. Dies soll ebenfalls geprüft werden.

Herr Christian Loh nimmt ebenfalls Stellung zu dem Tagesordnungspunkt und befürwortet diesen.

Ebenfalls soll hier geprüft werden ob im Zuge der IKZ mit Glauberg/ Ortenberg eine gemeinschaftliche Arbeit in Bezug kommen kann.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird an den Ausschuss für Jugend und Soziales überwiesen.

9. Haushaltsplan 2017 - Änderungsliste zum Entwurf

MI-2/2017

Frau Martina Grauling berichtet zum aktuellen Stand des Haushaltes und legt die aktuelle Änderungsliste vor.

10. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof

VL-4/2017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof. Das günstige Angebot hat hierfür die Fa. Herzberger aus Dauernheim in Höhe von 36.771,00 € abgegeben.

11. Antrag der FWG/ CDU: Benennen eines Schwerbehindertenbeauftragten

Frau Rita Herche bezieht zu dem Tagesordnungspunkt Stellung und schlägt erneut Herr Willi Rullmann zum Schwerbehindertenbeauftragten vor.

Herr Christian Loh macht eine Anmerkung zu den Tagesordnungspunkt und möchte, dass Herr Rullmann erneut durch die aktuelle Gemeindevertretung bestätigt wird.

Beschluss:

Herr Willi Rullmann wird zum Schwerbehindertenbeauftragten der Großgemeinde Ranstadt ernannt. Es soll jährlich ein Bericht verfasst werden, welcher der Gemeindevertretung vorgetragen wird.

12. Mitteilungen/Anfragen

Der erste Beigeordnete Herr Uwe Kaufmann teilt mit, dass Frau Beate Schmidt ab dem 01.02.2017 nicht mehr für die Gemeinde Ranstadt tätig ist.

Ebenfalls teilt er mit, dass Frau Lara Rüdiger ein Orientierungspraktikum in der Gemeindeverwaltung Ranstadt absolviert.

Die Abrechnungen der Sitzungen werden für das vergangene Jahr über das Fachverfahren SD Net elektronisch abrechnet. Die Fachbereichsleitung Lukas Glaeser ist derzeit mit der Nacherfassung der Ortsbeirats- und Ausschusssitzungen beschäftigt. Nachdem diese erfolgt sind, kann eine Auszahlung erfolgen.

Für die Ausschreibung in der Bauverwaltung sind derzeit 5 Bewerbungen eingegangen.

Außerdem wurden 3 Erzieherinnen für die Kindertagesstätten eingestellt.

Frau Martina Grauling gibt weitere Mitteilungen hinsichtlich des Fachbereiches Finanzen bekannt:

Die Revision hat sich zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 angekündigt.

Bezüglich der Einrichtung einer Gemeinschaftskasse hinsichtlich der der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Ranstadt, Glauberg und Ortenberg findet derzeit eine erster Testlauf statt.

Seit Beginn des Jahres ist in der Gemeindeverwaltung der elektronische Rechnungsworkflow rw21 aktiv.

Das kommunale Investitionsprogramm bezüglich der Kanalsanierung wurde durch die WI Bank angelehnt.

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 20.01.2017

Christian Seitz
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Anika Schmid
(Schriftführerin)



Beschlussvorlage

Drucksache VL-169/2016

- öffentlich -

Datum: 08.12.2016

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Fachbereich Bauen
Federführendes Amt	Fachbereich Bauen
Sachbearbeiter	Cäcilia Reichert-Dietzel/ Frau Pffannmüller

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.01.2017	beschließend	öffentlich

Resolution zur Einrichtung eines Haltepunktes der Linie Vulkan-Express; hier: Auftrag der Steuerungsgruppe IKEK vom 09.11.2016

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung befürwortet die Einrichtung eines Haltepunktes für den Vulkan-Express in Ranstadt. Trotz der Bedenken der ZOV wird nochmal der Wunsch an den Zweckverband und die Geschäftsleitung der ZOV Verkehr herangetragen.

Die nachstehende Begründung soll an den Geschäftsführer Rolf Gnadt und den Verbandsvorsitzenden übersandt werden. Durchschriften möge Herr Stefan Klöppel, Leiter der ZOV – Verkehr, erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Überhaupt nicht nachvollziehbar ist das Argument, dass bestehende Verkehrsangebote konkurrenzieren würden. Selbstverständlich könnte man mit dem Fahrrad per Zugverbindung nach Nidda oder Effolderbach fahren und dann in den Vulkanexpress umsteigen. Mit Kindern oder Elektrofahrrädern stellt dies allerdings eine größere Herausforderung dar und ist in keiner Weise dem Radtourismus förderlich. Dies hat weniger etwas mit „komfortabler Variante“ zu tun, wie uns in dem Schreiben vom 23.2.2016 mitgeteilt wurde, sondern eher, welche Zielgruppen man mit der Nutzung des Vulkan-Expresses und dem Regionalgedanken wirklich erreichen will.

Wir arbeiten in Ranstadt an nachhaltigen – ortsinternen- Attraktionen für den Radtourismus und Freizeitverkehr und benötigen hier eine Vernetzung, bzw. Anknüpfung an die jeweils anderen Attraktionspunkt, wie die Verbindung an den Vul-kanexpress.

Dies ist ein Projekt aus dem IKEK-Dorfentwicklungskonzept und ein dringendes Anliegen der Arbeitsgruppe, die sich auch ein Bild in der Bevölkerung zu diesem Thema machen konnten.

Selbstverständlich wäre uns eine direkte Fahrradwegeanbindung zwischen Selters und Ranstadt noch viel lieber. Bis dies aber realisiert werden kann, bitten wir um entsprechende Unterstützung durch den ZOV

Ansonsten ist Ranstadt von der Route abgeschnitten.

Ferner muss darauf hingewiesen werden, dass bei den aktuell bestehenden Haltpunkten ebenso Zugverbindungen bestehen, wie z.B. in Effolderbach. Daher ist dies kein schlüssiges Argument und wir bitten dies nochmals zu prüfen.

Wir bitten abermals um eine schriftliche Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Beschlussvorlage

Drucksache VL-163/2016

- öffentlich -

Datum: 30.11.2016

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	
Federführendes Amt	Fachstelle Brand- und Katastrophenschutz
Sachbearbeiter	Volker Meub

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2016	zur Kenntnis	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.01.2017	vorberatend	öffentlich

Ablauf zum Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung des Mittellöschfahrzeuges MLF

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe des Mittellöschfahrzeuges.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuwendung in Höhe von 47.250,00 Euro. Eigenmittel der Gemeinde 112.750,00 Euro. Die Mittel stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides am 28.10.2016 für das MLF wurde die öffentliche Ausschreibung am 25.11.2016 ins Netz gestellt. Im Anhang befindet sich der zeitliche Ablauf des Verfahrens.

Anhang

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Beschlussvorlage

Drucksache VL-171/2016

- öffentlich -

Datum: 15.12.2016

Über

Bürgermeisterin	x
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Fachbereich Bauen
Federführendes Amt	Fachstelle Bauordnungs- und Bauplanungsrecht
Sachbearbeiter	Frau B. Schmidt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.01.2017	beschließend	öffentlich

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das „Gewerbegebiet Unter dem Ranstädter Weg“, Ober-Mockstadt, mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und Beauftragung des Planungsbüros Vollhardt, Marburg zur Erstellung des B- Plans und gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt beschließt, gem. den §§1 (3) und 2 (1) BauGB, die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Unter dem Ranstädter Weg“, mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) in der Gemarkung Ober-Mockstadt
- b) Die Gemeindevertretung beauftragt das Planungsbüro Vollhardt, Marburg, mit der Planung des Baugebietes und der Änderung des Flächennutzungsplans.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten ca. 21.936,97 € Brutto plus Nebenkosten (Kopien etc.) für die Gesamtmaßnahme. Das Honorarangebot, aufgliedert nach Leistungsphasen, liegt vor.

Sachdarstellung:

In der Planung ist die Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes um ca. 2 ha. Planziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes im

Bereich der Straße Hassia Höhe nach Süden. Im FNP ist der Planungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll zukünftig als Gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden.

Um mit den Eigentümern in Verhandlung treten zu können, und die notwendigen Planungsschritte einzuleiten, ist ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig.

Das Aufstellungsverfahren wird nach den §§3 und 4 BauGB in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan (FNP) wird nach §8 (3) BauGB im Parallelverfahren geändert.

Der Geltungsbereich ist im Anhang 1 in Skizzen dargestellt.

Das Honorarangebot kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Beschlussvorlage

Drucksache VL-172/2016

- öffentlich -

Datum: 15.12.2016

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Fachbereich Bauen
Federführendes Amt	Fachstelle Bauordnungs- und Bauplanungsrecht
Sachbearbeiter	Frau B. Schmidt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.01.2017	beschließend	öffentlich

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das "Gewerbegebiet Oberried", Ranstadt, mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)

und

Bauftragung des Planungsbüros Vollhardt, Marburg, zur Erstellung des Bebauungsplans und gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte.

Beschlussvorschlag:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt beschließt, gem. den §§1 (3) und 2 (1) BauGB, die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Oberried“, mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) in der Gemarkung Ranstadt.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt beauftragt das Planungsbüro Vollhardt, Marburg, mit der Planung des Baugebietes und der Änderung des Flächennutzungsplans.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten ca. 38.079,76 € Brutto einschl. Nebenkosten für die Gesamtmaßnahme. Das Honorarangebot, aufgegliedert nach Leistungsphasen, liegt vor und kann bei der Bauverwaltung der Gemeinde Ranstadt eingesehen werden .

Sachdarstellung:

Für den Bereich Oberriedstraße, im Bereich des Bürgerhauses und folgend der Parkplätze wird die Aufstellung eines Bebauungsplan notwendig, um den Flächenbedarf der Gemeinde Ranstadt mit Feuerwehr, Bürgerhaus, Bauhof, Generationenplatz und Sozialstation, sowie die Planungen der Fa. IMA für die Zukunft zu ordnen und sicherzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Oberried“ umfasst eine Fläche von ca. 4 ha. Der Planungsraum wird im Westen vom Bürgerhaus

Ranstadt, im Norden von der Oberriedstraße, im Osten und Südosten von landwirtschaftlich genutzten Flächen und im Südwesten von dem Firmengelände der Fa. IMA begrenzt. Bauplanungsrechtlich ist der Planungsbereich derzeit dem Außenbereich nach §35 Bau GB zu zuordnen. Im wirksamen FNP sind folgende Nutzungsarten innerhalb des Plangebietes dargestellt: Firmenparkplatz der Fa. IMA, Grünfläche (Festplatz und Parkanlage), Flächen für die Landwirtschaft. Bis auf den Firmenparkplatz, der etwa ¼ des Planungsraumes einnimmt, ist das Plangebiet unbebaut. Zukünftig sind Erweiterungsflächen (Gewerbegebietsflächen) für die Fa. IMA, Flächen für den kommunalen Bauhof, Erweiterungsflächen für den Feuerwehrstützpunkt, eine kleinere Mischgebietsfläche entlang der Oberriedstraße, sowie eine Neuordnung der Verkehrserschließung (neue Zufahrtsmöglichkeit für Feuerwehr, Bauhof und der Fa. IMA) vorgesehen.

Um mit der Fa. IMA endgültig einen Grundstückstausch im Bereich der jetzigen Parkplätze vorbereiten zu können, ist der Beschluss der Gemeindevertretung Ranstadt notwendig. Das Aufstellungsverfahren wird nach den 3 und 4 BauGB in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan (FNP) wird nach § 8 (3) BauBG im Parallelverfahren geändert. Der Geltungsbereich ist im Anhang 1 in Skizzen dargestellt.

Das Honorar wird bei endgültiger Festlegung der Gesamtgröße angepasst. Das Honorarangebot kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk _____ Datum _____ Unterschrift _____



Beschlussvorlage

Drucksache VL-174/2016

- öffentlich -

Datum: 16.12.2016

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Fachbereich Bauen
Federführendes Amt	Fachstelle Bauordnungs- und Bauplanungsrecht
Sachbearbeiter	Frau B. Schmidt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.01.2017	beschließend	öffentlich

Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Hinter den Gärten" in der Gemarkung Ober- Mockstadt und

Beauftragung des Planungsbüros Vollhardt, Marburg, zur Erstellung der notwendigen Planungsunterlagen und zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt beschließt, gem. den §§ 1 (3) und 2 (1) BauGB, die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ in der Gemarkung Ober- Mockstadt.

Das Änderungsverfahren wird nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan (FNP) wird nach § 13 a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung (lediglich für den Erweiterungsbereich) angepasst.

b) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt beauftragt das Planungsbüro Vollhardt, Marburg, mit der Erstellung der notwendigen Planungsunterlagen und mit der Einleitung der weiteren Verfahrensschritte.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten ca. 11.069,70 € Brutto einschl. Nebenkosten für die Gesamtmaßnahme. Das Honorarangebot liegt bei der Gemeindeverwaltung vor und kann eingesehen werden.

Sachdarstellung:

In der Gemarkung Ober- Mockstadt liegt das Baugebiet „Hinter den Gärten“, das nur im Bereich der Raiffeisenstraße und Zur Eisenkaute bebaut wurde. Jetzt wird eine Bebauung der noch nicht umgelegten Flächen geplant. Planziel der Änderung ist eine Verkleinerung der ehemals angedachten Grundstückszuschnitte (sparsamer Umgang mit Grund und Boden) innerhalb des noch nicht erschlossenen Baugebietes, einhergehend mit einer geänderten

verkehrlichen Erschließung, sowie eine Erweiterung des Geltungsbereiches um die Parzellen 417, 418 und 419/3, jeweils tlw.. Die Größe des Änderungsbereichs beträgt ca. 1,3 ha. Der Änderungsbereich der 1. Änderung ist auf den Planskizzen im Anhang 1 ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

**Beschlussvorlage****Drucksache VL-2/2017**

- öffentlich -

Datum: 12.01.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Fachbereich Bauen
Federführendes Amt	Fachbereich Bauen
Sachbearbeiter	Herr Hoppe

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.01.2017	beschließend	öffentlich

Antrag auf Förderung im Rahmen des IKEK-Programms zur Umgestaltung des alten Feuerwehrhauses in DauernheimBeschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag auf Förderung im Rahmen des IKEK-Programms zur Umgestaltung des alten Feuerwehrhauses in Dauernheim förmlich zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 47.000,00 €

Sachdarstellung:

Das alte Feuerwehrhaus Dauernheim soll eine Umnutzung zu einem Haus der Begegnung erfahren. Dazu sind bauliche Veränderungen erforderlich.

Mit der Fachstelle Bauen des Wetteraukreises und der Denkmalschutzbehörde sind bereits entsprechende Gespräche geführt worden.

Seitens dieser Behörden steht eine Aufnahme des Vorhabens in das IKEK-Förderprogramm nichts im Wege.

Die Bauverwaltung hat bereits die Planungsunterlagen zur Nutzungs- und Fassadenänderung dem Wetteraukreis zur Genehmigung vorgelegt.

Die Baukosten werden ca. 97.000,- € netto betragen (gefördert werden nur Nettokosten). Die Förderungsquote im IKEK-Programm beträgt ca. 70%, sodass seitens der Gemeinde Eigenmittel, inkl. des entstehenden MwSt.-Betrages, in Höhe von ca. 47.000,-€ bereitgestellt werden müssen.

Zur Aufnahme in das Förderprogramm ist ein entsprechender positiver Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Der Antrag ist sehr zeitnah zu stellen, da die Mittelverteilung auch abhängig vom Zeitpunkt des Einganges beim Wetteraukreis, ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-2/2017

- öffentlich -

Datum: 16.01.2017

Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Federführendes Amt	Fachbereich Finanzen
Sachbearbeiter	Martina Grauling/Gerold Reuhl

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.01.2017	zur Kenntnis

Haushaltsplan 2017 - Änderungsliste zum Entwurf

Sachdarstellung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 13.12.2016 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Zum Haushaltsentwurf wurde lediglich eine Änderung eingebracht. Gemäß Gremienbeschluss erfolgt somit nur eine Veränderungsmitteilung und Übersendung der beschlossenen Haushaltssatzung.

Die Unterlagen sind dem Entwurf des Haushaltsplanes 2017 beizufügen.

Der Haushaltsplan wurde der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage(n):

- (1) Haushaltssatzung
- (2) Änderungsliste

Gemeinde Ranstadt

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2017

Der Haushaltsplan 2017 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2016 beschlossen.

Zum Ergebnishaushalt wurden keine Änderungen eingebracht.

Zum Finanzhaushalt wurde folgende Änderung eingebracht:

Investitionsnr.	Beschreibung	Grundlage	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
1064601001	Investitionen Spielplätze	lt. Entwurf	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
		Beschluss d. Gemeindevertretung	25.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
	Veränderung		20.000,00 €	- €	- €	- €

Entsprechend der Anpassung verändert sich der Finanzplan 2017 wie folgt:

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2017 lt. Entwurf	Haushaltsansatz 2017 endgültig
26	840,843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	282.000,00 €	302.000,00 €
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.965.300,00 €	2.985.300,00 €
29		Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	2.825.050,00 €	2.845.050,00 €
37		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	62.620,00 €	42.620,00 €

Bitte Gesamtfinanzplan S. 2 und 3,
 Investitionsprogramm S. 4
 sowie
 die Haushaltssatzung entsprechend beachten!

Stand 05.01.2017



Beschlussvorlage

Drucksache VL-4/2017

- öffentlich -

Datum: 19.01.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Fachbereich Bauen
Federführendes Amt	Fachbereich Bauen
Sachbearbeiter	Herr Udo Schädel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	19.01.2017	beschließend	öffentlich

Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof. Das günstige Angebot hat hierfür die Fa. Herzberger aus Dauernheim in Höhe von 36.771,00 € abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

36.771,00 € brutto

Sachdarstellung:

Der Leasingvertrag für den Kleinlaster der Marke Pfau endet dieses Jahr. Hierdurch wird eine Ersatzbeschaffung notwendig. Als Ersatzbeschaffung wurden 3 Angebote für einen Piaggio Porter angefordert. Dieses Fahrzeug ist vergleichbar mit dem vorhandenen. Die Mittel hierfür stehen im Haushalt zur Verfügung.

Anlage

3 Angebote

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift